

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.761.02

Interpellation Martin Leschhorn Strebel betreffend künftige Nutzung des Hebelmättelis an der Niederholzstrasse

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *War dem Gemeinderat beim Kauf des genannten Areals bekannt, dass sich darunter Abfall befindet, der bei einer Bebauung einer speziellen Entsorgung bedarf?*

Dem Gemeinderat war beim Abschluss der Kaufverträge bekannt, dass die Parzelle des Hebelschulhauses mit Altlasten belastet ist. Diese Tatsache führte zu grossen Diskussionen mit dem Kanton und letztendlich zu einer Einigung. Im Kaufvertrag wurde betreffend der Finanzierung der Altlastensanierung festgehalten, dass, wenn diese im Rahmen einer Umnutzung der Parzelle vorgenommen wird, eine Verrechnung mit der Mehrwertabgabe erfolgt und die Restkosten zwischen Kanton und Gemeinde hälftig geteilt werden. Sollte keine Umnutzung der Parzelle erfolgen, trägt die Gemeinde die Kosten der Altlastensanierung.

2. *Wurde diese Tatsache bei der Festlegung des Kaufpreises berücksichtigt?*

Bei der Festlegung des Kaufpreises zum Erwerb der Schulliegenschaften wurde vom Buchwert der Liegenschaften und vom Buchwert des Landwerts ausgegangen. Der Buchwert des Landwerts dieser Parzelle lag bei CHF 146/m². Mit diesem hinterlegten Wert wurde dem belasteten Untergrund Rechnung getragen.

3. *Das Hebelmätteli ist seit Jahren durch Schulcontainer belegt und als Freiraum für die Schule und das Quartier so nur bedingt nutzbar. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass das Mätteli wieder vollständig als Freiraum zur Verfügung steht?*

Die Gemeinde Riehen beabsichtigt, den Schulcontainer vom Kanton zu erwerben und für schulische Zwecke weiter zu nutzen. Die entsprechende Einwohnerratsvorlage wird in den kommenden Monaten ausgefertigt werden.

4. *Das einzige Schulgebäude, das der Kanton Basel-Stadt der Gemeinde Riehen nicht verkauft hat, ist das Schulhaus Niederholz. Dieses wird in zunehmendem Mass durch Schulen des Kantons belegt, so dass die Gemeinde für ihre eigenen Schuleinrichtungen auf Schulcontainer (z. B. auf dem Hebelmätteli) ausweichen*



Seite 2

muss. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton zu intervenieren, damit dieser den für ihn nötigen Schulraum auf Stadtgebiet bereitstellt und somit das Hebelmätteli in absehbarer Zeit der Riehener Bevölkerung wieder zur Verfügung gestellt werden kann?

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der FILA2-Verhandlungen intensiv bemüht, ebenfalls das Schulhaus Niederholz zu erwerben. Da der Kanton im Rahmen seiner Schulraumplanung auf dieses Schulhaus angewiesen ist, ist er nicht bereit, dieses zum jetzigen Zeitpunkt an die Gemeinde Riehen zu veräussern. Es wurde jedoch vertraglich ein Vorkaufsrecht festgehalten.

Riehen, 24. Oktober 2017

Gemeinderat Riehen